

Landratsamt Tirschenreuth  
Az.: 1711/01/23/Br

**Immissionsschutzrecht;**

**Antrag der Firma Gregor Ziegler GmbH, Stein 33, 95703 Plößberg nach § 16 BImSchG für die Errichtung einer Hammermühle zur Zerkleinerung von Hackschnitzeln, eines Transformatorgebäudes und eines Hackschnitzel Schüttlagers auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 317, der Gemarkung Lengenfeld b. Tirschenreuth**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 a der  
Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in der oben bezeichneten Angelegenheit am 21.12.2023 unter dem Aktenzeichen 1711/01/23/Br folgenden Bescheid erlassen:

Der verfügende Teil des o. g. Bescheides lautet:

- A. Genehmigung
- 1 Errichtung und Betrieb:  
Der Fa. *Gregor Ziegler GmbH, Stein 33, 95703 Plößberg*, vertreten durch die Geschäftsführer Gregor Ziegler und Matthias Ziegler wird die Genehmigung erteilt, die auf den Grundstücken mit den Fl.-Nr. 317 der Gemarkung Lengenfeld. b. Tirschenreuth / Gemeinde Plößberg befindliche Anlage zur Herstellung von Holzpresslingen (hier Holzpellets und Holzbriketts mit ca. 125.000 t/a) zu ändern.
- Die Genehmigung umfasst dabei folgende Maßnahmen:
- Errichtung und Betrieb einer Hammermühle zur Zerkleinerung von Hackschnitzeln
  - Errichtung eines Transformatorgebäudes
  - Errichtung eines Hackschnitzel Schüttlagers
- 2 Erlöschen der Genehmigung  
(...)
- B. Der Genehmigung liegen folgende, mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Tirschenreuth vom 21.12.2023 versehene Antragsunterlagen zu Grunde, deren Inhalt zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt wird:  
Die Anlage ist nach Maßgabe der o. g. Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides, die Betriebs- und Verfahrensbeschreibung in diesem Bescheid und Prüfvermerke in den Antragsunterlagen von der Planung abweichende Regelungen treffen.
- C. Die o. g. immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Auflagen und Hinweisen zu den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmschutz, Baurecht, Wasserrecht und Arbeitsschutz versehen.
- 3 Die *Gregor Ziegler GmbH* hat als Antragsteller die Kosten des Verfahrens zu tragen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### Hinweise:

Der Genehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die Planunterlagen und Beschreibungen (ausgenommen alle Angaben, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten) können in den nächsten zwei Wochen nach der Bekanntgabe von den Beteiligten (Beteiligte sind alle, deren rechtliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden können), während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Tirschenreuth, Dienstgebäude III, Mähringer Str. 9, Zimmer 2, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegefrist die Zustellung als bewirkt gilt, d. h. von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Nach Ablauf der Klagefrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an die Beteiligten wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Tirschenreuth, den 21.12.2023

Zapf  
Regierungsdirektor

II. zur Bekanntmachung auf der Homepage und im Amtsblatt  
III. zum Vorgang!